



- Das Förderprogramm -

Jugendinitiative Prora10

„Wer, wenn nicht wir! Wo, wenn nicht hier!“

Das Anliegen

Im Herbst 2009 startet das Land Mecklenburg-Vorpommern eine neue Auflage der Jugendinitiative *Prora*. Diese Initiative hat das Ziel, eine Vielzahl junger Menschen dazu zu bewegen, selbst aktiv zu werden, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen, um sich in eigener Sache, für andere oder anderes zu engagieren. Unter dem Motto „Wer, wenn nicht wir! Wo, wenn nicht hier!“ wird die Jugendinitiative *Prora10* an die vorangegangenen Initiativen *Prora03* und *Prora06* anknüpfen. So bietet *Prora10* jungen Menschen eine Plattform zur Anregung und Umsetzung eigener Vorhaben. Zum Abschluss der Initiative und zur Präsentation der Ergebnisse wird am ersten Wochenende im September 2010 das Jugendevent *Prora10* in Prora auf Rügen stattfinden.

Prora10 ist eine gemeinsame Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) M-V und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) M-V in Kooperation mit dem Förderverein Prora03, der Servicestelle Jugendbeteiligung (SJB) und dem Landesjugendring M-V u. a. Partnern.

Um Mecklenburg-Vorpommern zu einem zukunftsfähigen und weltoffenen Land weiterzuentwickeln, bedarf es kontinuierlicher Veränderungen und neuer Aktivitäten. Eine entscheidende Voraussetzung ist, dass sich junge Menschen an der Entwicklung einer offenen, demokratischen Alltagskultur aktiv beteiligen. Die Förderung von Partizipation, Toleranz, lokalem Engagement und Gemeinsinn ist deshalb besonderes Anliegen der Programmpartner. Um eine jugendfreundliche und zukunftsorientierte Kultur zu entwickeln, sollen darüber hinaus junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit Partnern in anderen Ländern dabei unterstützt werden, neue Ideen und Wege für die eigene Zukunft sowie für die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen. Ferner soll mit *Prora10* das Vorhaben unterstützt werden, den Ort Prora mit Jugendzeltplatz und Jugendherberge als eine internationale Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu etablieren.

Mit dem Förderprogramm werden junge Menschen sowie Schulen, Vereine, Verbände, Hochschulen, Kirchen und Jugendinitiativen eingeladen, sich mit ihren Ideen und Projekten an den Themen der Initiative und den Wettbewerben zu beteiligen, sich aktiv einzubringen und insbesondere für junge Bewohner nachhaltige Wirkungen in Land und Kommunen zu erzeugen.

Das Förderprogramm unterstützt neben eigenständigen lokalen, landesweiten und internationalen Projektvorhaben im Sinne der Initiative auch Beiträge zu den im Rahmen von *Prora10* ausgeschriebenen Wettbewerben.

Die Projekte

Gefördert werden können Projekte, die

- junge Menschen ermuntern und anregen, sich aktiv mit Zukunftsfragen auseinander zu setzen und die Sorgen, Wünsche und Perspektiven der Jugendlichen zu thematisieren.
- eine demokratische Alltagskultur, insbesondere Offenheit und Toleranz von jungen Menschen befördern.
- das freiwillige Engagement und die aktive Beteiligung junger Menschen in Gemeinwesen, Schule, Studium und Politik stärken.
- zu einer Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen in den Gemeinden und Städten beitragen.
- die Beteiligung von Jugendlichen an den im Rahmen von *Prora10* initiierten Wettbewerben ermöglichen.
- sich mit dem Thema „Europa“ (europäischer Gedanke, europäische Einigung etc.) auseinandersetzen und neue Ideen entwickeln.
- gemeinsam von Jugend- bzw. Schülergruppen und/oder Studierenden aus mindestens zwei unterschiedlichen Landkreisen, Bundesländern oder europäischen Staaten umgesetzt werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- die Projekte dem inhaltlichen Anliegen des Förderprogramms entsprechen,
- junge Menschen freiwillig teilnehmen und maßgeblich an Planung und Organisation der Projekte beteiligt sind,
- die Ergebnisse der Projektarbeit fortlaufend oder abschließend auf lokaler Ebene sowie in geeigneter Weise auf dem Jugendevent *Prora10* im September 2010 öffentlich präsentiert werden,
- mindestens 5 junge Menschen beteiligt sind,
- die Beteiligten mindestens 14 Jahre alt sind,
- die Finanzierung nicht aus anderen Mitteln abgesichert werden kann und
- die Projekte noch nicht vor der Zusage einer Bewilligung begonnen haben.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Projekte, die

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheitengruppen Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- die Teilnehmer politisch-ideologisch oder religiös instrumentalisieren.

Die Förderung

Gefördert werden können Vereine, Verbände, Kommunen, Hochschulen, kirchliche Organisationen und andere gemeinnützige Organisationen, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Förderfähig sind Ausgaben für Verbrauchs- und pädagogisches Arbeitsmaterial, Reisekosten, Honorare, Verpflegung, Übernachtung und Miete. Investitionen über 150 € (netto) und Personalausgaben sind nicht förderfähig. Die Förderung soll in der Regel einen Betrag von 1.500 € nicht überschreiten. Bei internationalen Projekten kann die Förderung höher ausfallen.

Die Anträge

Vollständige Anträge bestehen aus dem ausgefüllten Antragsformular, das unter www.prora-mv.de oder unter www.raa-mv.de im Internet heruntergeladen werden kann, inkl. eines Ausgaben- und Finanzierungsplans, Unterlagen zum Projektträger (Satzung, Gemeinnützigkeitsbescheinigung etc.) sowie einer aussagekräftigen Projektbeschreibung. Die Anträge sind zu richten an die

RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Förderprogramm *Prora10*
Am Melzer See 1
17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991-66 96 20
Email prora10@raa-mv.de

Es gelten folgende Antragsfristen:

Geplanter Projektbeginn Ab	Vorlage des Antrags spätestens zum
01.01.2010	01.12.2009
22.02.2010	22.01.2010
01.04.2010	01.03.2010

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projekte trifft ein Programmbeirat bei der RAA M-V nach qualitativen Kriterien. Dieser Beirat setzt sich aus jungen Menschen und Vertretern der Programmpartner zusammen. Die Zuwendung erfolgt durch die RAA M-V in privatrechtlicher Form.

Die RAA Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die interessierten Projektträger und jungen Menschen sowie erwachsene Multiplikatoren auf Anfrage gerne bei der Projektkonzipierung, der Antragstellung, der Projektdurchführung, der Projektauswertung und der Präsentation auf dem Jugendevent. Arbeitshilfen können zur Verfügung gestellt werden.